

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Geschichte des "Kulturkampfes" in Preußen**

**Hahn, Ludwig Ernst**

**Berlin, 1881**

1. Vor dem Vaticanischen Konzil.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-441**

## 1. Vor dem Vaticanischen Konzil.

1868. 29. Juni. Berufung eines ökumenischen Konzils im Vatican auf den 8. Dezember 1869. Bulle des Papstes Pius IX.

— — „Es ist Allen bekannt und liegt klar zu Tage, von welsch' schrecklichem Sturme gegenwärtig die Kirche erschüttert und von wie vielen und welsch' großen Nebeln auch die bürgerliche Gesellschaft darniedergedrückt wird. Denn von den heftigsten Feinden Gottes und der Menschen wird die katholische Kirche und ihre heilbringende Lehre und ehrwürdige Gewalt, wie die höchste Autorität dieses apostolischen Stuhles angegriffen und mit Füßen getreten, wird alles Heilige verachtet, das Kirchengut geplündert, werden die Bischöfe, die angesehensten Geistlichen und katholisch gestimmten Männer auf alle Weise gequält, die religiösen Ordensfamilien aufgehoben, dazu gottlose Schriften jeder Art und pestartige Zeitungen mit vielgestaltigem höchst verderbten Sectenwesen allenthalben verbreitet, und der Unterricht der unglücklichen Jugend nahezu überall der Geistlichkeit entzogen, um dieselbe, was noch schlimmer ist, an nicht wenigen Orten den Lehrmeistern in der Schlechtigkeit und im Irrthum zu überantworten.

Aus den angegebenen Gründen haben Wir den Zeitpunkt für gekommen erachtet, zu einem allgemeinen Konzil, wie es schon längst Unser Wunsch war, alle Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe des ganzen katholischen Erbkreises, welche zur Theilnahme an Unserer Hirtenjorsfalt berufen sind, zu versammeln.

Auf diesem Dekumenischen Konzil soll alles auf's sorgfältigste erwogen und festgesetzt werden, was insbesondere in diesen so schweren Zeitumständen die größere Ehre Gottes, die unverkehrte Reinheit des Glaubens, die würdige Feier des Gottesdienstes, das ewige Heil der Menschen, die Disciplin und eine heilsame und gründliche Bildung der Welt- und Ordensgeistlichkeit, die Beobachtung der Kirchengebote, die Verbesserung der Sitten, den christlichen Unterricht der Jugend, den gemeinen Frieden und die Eintracht Aller vorab angeht. Auch soll mit der höchsten Beslissenheit darauf Bedacht genommen werden, daß unter dem Beistande Gottes alle Nebelstände von der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft bei Seite geschafft, die unglücklichen Verirrten auf den rechten Weg der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Heils zurüdgeführt werden; daß Laster und Irrthümer ausgerottet, Unsere erhabene Religion und ihre heilsame Lehre allenthalben wieder belebt, immer mehr verbreitet und zur Herrschaft erhoben werden, und daß so Gottseligkeit, Ehrbarkeit, Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit, Liebe und alle christlichen Tugenden zum größten Nutzen der menschlichen Gesellschaft gedeihen und erblühen. Denn Niemand wird je zu bestreiten vermögen, daß der Einfluß der katholischen Kirche und ihrer Lehre nicht allein das ewige Heil der Menschen berühre, sondern auch dem zeitlichen Wohl der Völker und ihrer wahren Wohlfahrt, Ordnung,

1868.

Ruhe, sowie dem Fortschritt und der Befestigung der menschlichen Wissenschaft zu statten komme, wie dieses die Kirchen- und Profangeschichte durch hellleuchtende Thatfachen sonnenklar vor Augen stellt und fest und überzeugend nachweist. Deshalb, gestützt auf die Vollmacht des allmächtigen Gottes des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, sowie der hl. Apostel Petrus und Paulus, welche auch Wir hier auf Erden bekleiden, wie nicht minder auf den Rath und die Zustimmung Unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der hl. R. R., sagen Wir an mit diesem Schreiben, verkünden, berufen und beschließen ein heiliges, ökumenisches, allgemeines Konzil, welches in dieser Unserer hehren Stadt Rom das künftige Jahr, da man zählt Ein Tausend Acht Hundert und Neun und Sechzig, in der Basilica des Vatican abgehalten und am 8. Dezember, dem Feste der Unbefleckten Empfängniß der Gottesgebärerin und Jungfrau Maria eröffnet, fortgesetzt und mit Gottes Hilfe zu Seiner Ehre und zum Heil des gesammten christlichen Volkes, zum Abschluß und zur Vollendung gebracht werden soll. Wir leben aber der Hoffnung, Gott, in dessen Händen die Herzen der Menschen sind, werde Unseren Wünschen gnädig sein und in Seiner unaussprechlichen Barmherzigkeit und Gnade bewirken, daß alle höchsten Fürsten und Lenker der Völker, besonders die katholischen, nicht allein Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe und alle Anderen, die oben erwähnt, am Erscheinen auf dem Konzil nicht hindern werden, sondern auch ihnen darin gern ihre Gunst und Beihülfe gewähren und, wie es katholischen Fürsten geziemt, zu allem, was zur größeren Ehre Gottes und zum Wohl eben desselben Konzils gereichen mag, ihre Mitwirkung nicht versagen werden.“

#### 9. Oktober. Rundschreiben des Evang. Ober-Kirchenraths.

In einem offenen Sendschreiben vom 13. v. Mts. hat das Haupt der römisch-katholischen Kirche eine Ansprache an alle Protestanten, also auch an die Mitglieder unserer evangelischen Landeskirche, gerichtet.

Wenn dieses Schreiben neben ungerechten Beschuldigungen in manchen seiner Worte Achtung und Wohlwollen gegen die Protestanten in beweglicher Sprache ausdrückt, so wollen wir hierüber uns aufrichtig freuen und möchten gerne darin eine Bürgschaft für ein immer freundlicheres und friedlicheres Verhältniß beider Confessionen in der Zukunft erblicken, zum Heil für den Staat und das bürgerliche Leben, zum Gewinn für die Wirksamkeit und den Sieg der christlichen Wahrheit. Ein jeder wahrhaft evangelische Christ erkennt die Pflicht herzlicher Christenliebe gegen andere Confessionen an und beklagt auch seinerseits die kirchliche Trennung, zumal unter Gliedern desselben gemeinsamen Vaterlandes. Aber da in gedachtem Schreiben das Haupt einer anderen Kirche zugleich die Aufforderung an die Glieder der unsrigen richtet und zwar in der angeblichen Autorität auch ihres Oberhirten, ihren theuren, auf das unantastbare Wort Gottes gegründeten, mit dem Blute seiner Bekenner besiegeltem Glauben zu verlassen und von der in der gesegneten Reformation der Kirche wiedergewonnenen Wahrheit und evangelischen Freiheit abzufallen, ein Entgegenkommen auf dem Boden der evangelischen Wahrheit jedoch auch jetzt nicht in Aussicht nimmt, so weisen wir ein solches Vorgehen als einen unberechtigten Uebergrieff in unsere Kirche entschieden zurück, wobei wir uns bewußt sind, mit allen Evangelischen zusammen zu stimmen. Einer Mahnung an die Glieder unserer Kirche, dieser Stimme nicht zu folgen, wird es nun zwar nicht bedürfen, wohl aber ziemt es uns, gegenüber diesen Ansprüchen um so mehr, so vieler unserer Glaubensgenossen, die inmitten

1868.

römisch-katholischer Umgebung manchen Versuchungen zur Untreue gegen das evangelische Bekenntniß Preis gegeben sind, zu gedenken und die Mittel zu beschaffen, um ihnen den Segen der Predigt des unwandelbaren Wortes Gottes, die stiftungsgemäße Verwaltung der Sacramente, die evangelische Schule und Seelsorge zu bringen, wie das der Zweck der in den nächsten Tagen und Wochen abzuhaltenden Collecten für die dringendsten Nothstände unserer Kirche und für die Gustav-Adolph-Stiftung ist. Darum laffet uns, friedfamen Geistes voll, Gutes thun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.

### 1869. 6. Februar. Ueber die wahrscheinliche Thätigkeit des Konzils.

Aus der *Civiltà cattolica*.

„Was den dogmatischen Theil betrifft, so bemerkte ich schon, daß die Katholiken wünschen, das zukünftige ökumenische Konzil möge die Doctrinen des Syllabus promulgiren.

Die Katholiken werden mit Freude die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit durch das zukünftige Konzil entgegennehmen. Dadurch würde es indirect gelingen, jene berüchtigte Declaration von 1682 zunichte zu machen, ohne daß eine specielle Erörterung jener unseligen vier Artikel nöthig wäre, welche so lange Zeit hindurch die Seele des Gallicanismus bildeten. Niemand verhehlt sich jedoch, daß der Papst, aus einem Gefühle erhabener Zurückhaltung, nicht selbst die Initiative zu einem Vorschlage wird ergreifen wollen, der sich unmittelbar auf ihn zu beziehen scheint. Aber man hofft, daß die einstimmige Kundgebung des heiligen Geistes durch den Mund der Väter des ökumenischen Konzils die Unfehlbarkeit des Papstes per acclamationem definiren werde. Endlich spricht eine große Anzahl von Katholiken den Wunsch aus, das kommende Konzil möge den Kreis der von der Kirche der unbefleckten Jungfrau dargebrachten Huldigungen durch die Verkündigung des Dogmas ihrer glorreichen Himmelfahrt schließen.“

### 9. April. Die Gefahren des Konzils für das Verhältniß in Staat und Kirche.

Kundschreiben des bayerischen Ministers Fürsten von Hohenlohe.

„Die einzige dogmatische Materie, welche man, wie ich aus sicherer Quelle erfahre, in Rom durch das Concilium entschieden sehen möchte, und für welche gegenwärtig die Jesuiten in Italien wie in Deutschland und anderwärts agitiren, ist die Frage von der Unfehlbarkeit des Papstes. Diese aber reicht weit über das rein religiöse Gebiet hinaus und ist hochpolitischer Natur, da hiermit auch die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker (auch die getrennten) in weltlichen Dingen entschieden und zum Glaubenssatz erhoben wäre. Ist nun schon diese höchst wichtige und folgenreiche Frage ganz geeignet, die Aufmerksamkeit aller Regierungen, welche katholische Unterthanen haben, auf das Konzil zu lenken, so muß ihr Interesse, richtiger ihre Besorgniß, sich noch steigern, wenn sie die bereits im Gange befindlichen Vorarbeiten und die Glieberung der für diese in Rom gebildeten Ausschüsse ins Auge fassen. Unter diesen Ausschüssen ist nämlich einer, welcher sich bloß mit den staatskirchlichen Materien zu befassen hat. Es ist also ohne Zweifel die bestimmte Absicht des römischen Hofes, durch das Concilium wenigstens einige Beschlüsse über kirchlich-politische Materien oder Fragen gemischter Natur feststellen zu lassen. Hierzu kommt, daß die von den römischen Jesuiten herausgegebene Zeitschrift, die „*Civiltà cattolica*,“ welcher Pius IX.

1869.

in einem eigenen Breve die Bedeutung eines officiösen Organs der römischen Curie zugesprochen, es erst kürzlich als eine dem Concilium zugedachte Aufgabe bezeichnet hat, die Verdammungsurtheile des päpstlichen Syllabus vom 8. Dezember 1864 in positive Beschlüsse oder konziliarische Decrete zu verwandeln. Da diese Artikel des Syllabus gegen mehrere wichtige Axiome des Staatslebens, wie es sich bei allen Kulturvölkern gestaltet hat, gerichtet sind, so entsteht für die Regierungen die ernste Frage, ob und in welcher Form sie theils die ihnen untergebenen Bischöfe, theils später das Konzil selbst hinzuweisen hätten auf die bedenklichen Folgen, welche eine solche berechnete und prinzipielle Zerrüttung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche herbeiführen müßte. Es entsteht ferner die Frage, ob es nicht zweckmäßig erscheine, daß die Regierungen gemeinschaftlich, etwa durch ihre in Rom befindlichen Vertreter, eine Verwahrung oder Protestation gegen solche Beschlüsse einlegten, welche einseitig, ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mittheilung über staatskirchliche Fragen oder Gegenstände gemischter Natur von dem Concilium gefaßt werden möchten.

Es erscheint mir unumgänglich nöthig, daß die beteiligten Regierungen gegenseitiges Einverständnis über diese ernste Angelegenheit zu erzielen versuchen. Ev. . . . wollen der Erwägung gedachter Regierung die Frage unterstellen, ob nicht eine gemeinsame, wenn auch nicht collective Maßnahme der europäischen Staaten in einer mehr oder minder identischen Form zu ergreifen wäre, um den römischen Hof über die dem Konzil gegenüber von ihnen einzunehmende Haltung im Voraus nicht im Ungewissen zu lassen, und ob nicht etwa eine Conferenz von Vertretern sämmtlicher beteiligten Regierungen als das geeignetste Mittel erachtet werden könnte, jene gemeinsame Haltung einer eingehenden Berathung zu unterziehen.“

### 15. Mai. Ablehnung gemeinsamer Schritte Seitens Oesterreichs.

#### Depesche des Grafen Beust.

„Eine Regierung, welche, wie die österreichisch-ungarische, die Freiheit der verschiedenen Religionsbekenntnisse innerhalb der freiheitlich constituirten bürgerlichen Gesellschaft zum leitenden Grundsatz erhoben hat, würde nach unserer Auffassung die volle Consequenz ihres Prinzips nicht festhalten, wenn sie einem in der Verfassung der katholischen Kirche begründeten Vorgange, wie es die Einberufung eines allgemeinen Konzils ist, ein System präventiver einschränkender Maßnahmen gegenüberstellen wollte. Steht es nun aber als allgemeine Regel fest, daß den anerkannten Religionsgesellschaften in ihren inneren Lebensäußerungen, so lange diese nicht mit dem staatlichen Standpunkte collidiren, die vollste Freiheit gelassen werden müsse, so hat die kaiserliche und königliche Regierung in der Sachlage, wie sie sich bis heute darstellt, keine genügenden Motive des Rechts oder der Opportunität zu erblicken vermocht, um schon jetzt dem an sich so beachtungswerthen Vorschlage der königlich bayerischen Regierung Folge zu geben.

Ueber den Verlauf des Konzils können nämlich dermalen nur Vermuthungen, mehr oder weniger wahrscheinliche, aufgestellt werden. Nicht einmal über das Programm der Berathungsgegenstände des Konzils sind andere officiële Aufschlüsse, als die übersichtlichen Andeutungen der päpstlichen Einberufungsbulle vorhanden. Das Gebiet der wirklich rein dogmatischen Fragen wird ohnehin Niemand dem allgemeinen Kirchenrathe streitig machen wollen.

Was aber die staatskirchlichen Angelegenheiten, sowie diejenigen Materien betrifft, welche mit der Confession zugleich das bürgerliche Recht berühren, so läßt sich heute schwerlich schon ein Urtheil darüber gewinnen, ob die Gefahr vorhanden sei, daß die in diesem Bereiche seither hervorgetretenen Gegensätze durch die Verhandlungen und Beschlüsse des Konzils noch geschärft und zu

1869.

größerer Gefährlichkeit für die Ruhe der Staaten gesteigert werden könnten. Wir können das Vorhandensein einer solchen Gefahr weder bestätigen, noch in Abrede stellen. Doch dürfte im Allgemeinen kaum vorauszusetzen sein, daß die Bischöfe der katholischen Welt, die der großen Mehrzahl nach in Ländern mit vollkommen säcularisirter Gesetzgebung leben und wirken müssen, nicht eine genaue Kenntniß der praktischen Nothwendigkeiten unseres Zeitalters nach Rom mitbringen sollten. Und wenn die Erwartung berechtigt ist, daß es dem Zwecke der Erhaltung des Friedens zwischen Staat und Kirche an Wortführern unter den Prälaten des Konzils nicht fehlen werde, so liegt es vielleicht im Interesse der Regierungen, diese Stimmen als von Staatswegen patronisirt erscheinen zu lassen und dadurch in ihrer Autorität zu beeinträchtigen. Würde demnächst das versammelte Konzil sich wirklich anschicken, in die Rechtsphäre der Staatsgewalt überzugreifen, oder würden sich bestimmte Indicien für eine derartige Absicht in authentischer Weise herausstellen, dann wäre auch nach der Ansicht der kaiserlichen und königlichen Regierung der Fall sicher nicht auszuschließen, daß neben den abwehrenden und abmahnenden Schritten der einzelnen Staaten auch gemeinsame Beratungen der Kabinette zum Zwecke übereinstimmender Wahrung der Staatshoheitsrechte sich als nöthig oder nützlich erweisen könnten. Dagegen vermögen wir nicht dafür zu stimmen, daß der bloßen Präsumption möglicher Eingriffe in diese Rechte die Thatsache einer diplomatischen Konferenz entgegengestellt und dadurch — abgesehen von der erhöhten Schwierigkeit, auf so unsicherem Grunde zu festen Einverständnissen zu gelangen — vielleicht der Schein einer beabsichtigten Controle und Beschränkung der Freiheit der katholischen Kirche hervorgerufen und die Spannung der Gemüther ohne Noth vermehrt werden könnte.“

#### 14. Mai. Vorschlag, die Zulassung von Vertretern der Regierungen beim Konzil zu verlangen.

Der Gesandte beim päpstlichen Stuhle Graf v. Arnim an den Grafen v. Bismarck.

„Fürst Hohenlohe wird zunächst durch die Befürchtung beunruhigt, daß die Infallibilität des Papstes von dem Konzil auf Betrieb der Jesuiten dogmatisch festgestellt werden könnte. Gerade diese Frage dürfte jedoch nicht zu denjenigen gehören, deren Lösung in dem einen oder dem andern Sinne für den Staat von wesentlicher Bedeutung ist. Der Streit dreht sich jetzt nur um die Frage: ob der Papst ohne das Konzil infallibel ist, oder ob die Infallibilität nur dem Papst mit dem Konzil zukommt. Ein müßiger Wortstreit, der auf die Stellung der weltlichen Regierung ohne Einfluß bleibt. Es wäre zu bedauern, wenn die Regierungen in den Streit um diese theologischen Schulmeinungen sich einmischen wollten.

Wesentlich anders liegt die Sache in Bezug auf die Beschlüsse, welche die kirchlich-politische Commission vorbereitet. Unzweifelhaft bleibt, daß die Regierungen die Berechtigung und vielleicht die Verpflichtung haben, rechtzeitig Stellung zu nehmen gegen die möglicherweise vorliegende Absicht, über das Verhältniß des Staates zur Kirche mit dogmatischer Autorität Grundsätze zu proclamiren, welche den gesetzlich oder vertragmäßig bestehenden Zustand in Frage stellen. Auf den ersten Blick scheint es, daß dieses „Stellungnehmen“ verschoben werden könne, bis bestimmte Beschlüsse vorliegen, durch welche ein Konflikt geschaffen wird. Man könnte meinen, daß dann immer noch Zeit sein wird, dem unberechtigten und einseitigen Anspruch die vis inertiae des bestehenden Rechtes entgegenzustellen. Hierbei wird jedoch

1869.

ein Factor von immenser Wichtigkeit übersehen. Aber es ist ebenso un-  
 leugbar, daß das einmal feststehende Konzilsdecret Millionen in ihrem  
 Gewissen bindet und daß die Regierungen — wenn sie auf dem Wider-  
 stand beharren — darüber in eine verschobene Stellung zu ihren Unter-  
 thanen gerathen, welche für lange Zeit eine Quelle von Unannehmlichkeiten  
 für die Regierung und von Klagen seitens der Unterthanen werden kann.  
 Hier drängt sich nun die Frage auf, ob und auf welche Weise es möglich  
 ist, diesen Unannehmlichkeiten zu entgehen. — Es ist unmöglich über die  
 Natur der bis jetzt gemachten Vorarbeiten Daten zu erhalten, welche die  
 Grundlage eines Protestes oder überhaupt irgend einer diplomatischen  
 Démarche werden könnten. Eine Thatsache aber steht fest, gegen welche  
 die Regierung eines jeden Landes protestiren kann, indem die katholische  
 Kirche eine durch Gesetze oder Verträge geregelte Stellung hat — die  
 Thatsache, daß in Rom über das Verhältniß des Staates zur  
 Kirche mit dem Anspruch verhandelt wird: bindende Normen  
 aufzustellen, ohne den bei diesen Dingen interessirten Staat  
 als andern Paciscenten oder gleichberechtigten legislativen  
 Factor zur Berathung zu ziehen. Gegen diese Thatsache  
 könnte die Regierung protestiren, und hier ist der Punkt, auf welchem  
 der Hebel eingesetzt werden muß, wenn es sich darum handelt, Deutsch-  
 land den legitimen Einfluß zu sichern, den es zu allen Zeiten auf Konzils-  
 beschlüsse gehabt hat. Der Protest allein genügt jedoch nicht, wenn nicht  
 gleichzeitig der Anspruch auf Zulassung eines oder mehrerer oratores  
 zu den Verhandlungen des Konzils erhoben wird. Die Theilnahme  
 des durch den Staat vertretenen Laienelements an den Verhandlungen  
 des Konzils erscheint als das einzige Mittel, rechtzeitig von dem Gange  
 der Verhandlungen unterrichtet zu sein, rechtzeitig — das heißt: nicht zu  
 früh und nicht zu spät — zu protestiren, Einfluß zu gewinnen,  
 schüchterne Elemente zu sammeln und politischen Machina-  
 tionen vorzubeugen, welche unter dem Deckmantel kirchlicher Berathungen  
 versucht werden könnten. Die Maßregel, über welche zwischen dem nord-  
 deutschen Bunde mit dem Fürsten Hohenlohe und den übrigen deutschen  
 Regierungen ein Einverständnis herbeigeführt werden mußte, wäre dem-  
 nach: „das in Rom eventuell zu stellende Verlangen, daß zu den Be-  
 rathungen des Konzils eine oder mehrere Botschafter des ver-  
 einigten oder zu diesem Zwecke verbündeten Deutschlands zu-  
 gelassen werden.“

#### Abweisung des Arnimschen Vorschlages; beabsichtigte Verständigung mit Süddeutschland.

26. Mai. Depesche Bismarcks an Herrn v. Arnim.

„Mit dem Vorschlage Ew. rc., daß Preußen sich, eventuell in Ge-  
 meinschaft mit dem übrigen Deutschland, nach dem Gebrauch der Regie-  
 rungen bei früheren Konzilien, durch bestimmte Abgesandte oder Regierungs-  
 bevollmächtigte (Oratores) als Staat auf dem ökumenischen Konzil selbst  
 vertreten lassen solle, hat Se. Maj. der König sich nicht einverstanden  
 erklären können. Ew. rc. haben selbst die Schwierigkeiten einer solchen  
 Maßregel nicht unbeachtet gelassen; dieselben würden sich aber bei jedem

1869.

Versuch einer praktischen Verwirklichung noch viel größer herausstellen, als sie schon im voraus erscheinen müssen. Es ist mir kaum zweifelhaft, daß Rom den Anspruch protestantischer, d. h. ketzerischer Regierungen — und als solche wird man in Rom Preußen und die Mehrheit der deutschen Regierungen immer ansehen — auf Vertretung nicht anerkennen werde; eine Forderung aber zu stellen, welche nicht durchgesetzt werden kann, würde die Regierungen nur in eine schiefe Lage bringen, ihrem Protest aber sicherlich keine größere Kraft verleihen. Aber selbst wenn man in Rom den Anspruch zugestehen wollte, in welcher Lage würden sich die Oratores auf dem Konzil befinden, dessen immense Mehrheit sie als Eindringlinge, als (wenn auch ihrer Person nach katholisch) Abgesandte ketzerischer Regierungen ansehen und jede ihrer Aeußerungen mit Mißtrauen und Mißgunst aufnehmen würde! Eine fortwährende Verletzung der Würde der Souveräne wäre dabei kaum vermeidlich.

Protest einzulegen ist immer eine undankbare Mühe und hat nur dann eine Bedeutung, wenn es in der Macht des Protestirenden liegt, dasjenige zu verhindern, wogegen er protestirt. Ein Protest der Abgesandten aber, über den das Konzil ohne Zweifel ohne alle Rücksicht mit weiteren Beschlüssen hinwegginge, würde die Regierungen nur in eine schwierigere Lage bringen, als wenn sie einfach Beschlüssen gegenüberständen, die ohne Bethheiligung von ihrer Seite und ohne Gegenwart von ihren Bevollmächtigten zu Stande gekommen wären.

Die Hauptsache bleibt immer, daß die ganze Theilnahme der Staatsgewalten an einem Konzil auf einem ganz fremden, für uns nicht mehr vorhandenen Boden, auf einem der Vergangenheit angehörigem Verhältnisse des Staats zur Kirche beruht und nur so lange einen Sinn hatte, als der Staat der katholischen Kirche, als der Kirche, der einzigen, allumfassenden Kirche, gegenüberstand. Wenn Preußen durch abgesandte Vertreter an den Berathungen des Konzils theilnahme, so würde es eben dadurch in den Fall kommen, sich über die Beschlüsse desselben zu erklären und sie eventuell als Theil seines Staats- und Kirchenrechts anzunehmen oder zu verwerfen — einen Fall, dessen Verwirklichung Ew. r. sich nur einen Augenblick vorzustellen brauchen, um die volle Unmöglichkeit einzusehen.

Für Preußen giebt es verfassungsmäßig wie politisch nur einen Standpunkt, den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jedes Uebergriffs auf das staatliche Gebiet. Zu der Vermischung beider selbst die Hand zu bieten, wie es durch die Absendung von Oratores geschehen würde, darf die Staatsregierung sich nicht gestatten. Etwas ganz Anderes als müßige und nicht berücksichtigte Proteste sind die auf dem Gefühl der eigenen Macht beruhenden Kundgebungen der Regierungen, Uebergriffe nicht dulden zu wollen. Diese können als heilsame Mahnungen und Warnungen auch im Voraus dienen, und ich bin mit Ew. r. vollkommen einverstanden, daß die bloße Thatsache der Existenz einer kirchlich-politischen Commission für das Konzil, das Factum: daß in Rom über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche mit dem Anspruch verhandelt wird, bindende Normen aufzustellen, ohne den

1869.

bei diesen Dingen interessirten Staat als gleichberechtigten Factor zur Berathung zu ziehen, den Regierungen hinreichenden Anlaß zu solchen Mahnungen und Warnungen darbiere. Se. Maj. der König haben mich demgemäß ermächtigt, mit der königlich bayrischen Regierung und eventuell mit den übrigen süddeutschen Regierungen in vertrauliche Verhandlungen zu treten, um, wo möglich im Namen des gesammten Deutschlands, auf welches es uns zunächst hier nur ankommen kann, gemeinsame Einwirkungen auf die Curie zu versuchen, welche ihr die Gewißheit geben würden, daß sie bei etwa beabsichtigten Ausschreitungen einem entschiedenen Widerstande der deutschen Regierungen begegnen werde.

### Die Bedeutung des Einverständnisses der deutschen Regierungen.

11. August. Aus einem Schreiben Bismarcks an Fürst Hohenlohe.

— — „Euer Durchlaucht wird es zur Genugthuung gereichen, daß schon jetzt die Besprechungen der deutschen Regierungen untereinander, wie sie auf die von Bayern ergangene Anregung stattgefunden, in Rom im Sinne der Vorsicht und des Friedens nicht ohne Wirkung geblieben sind. Es giebt dort eine Partei, welche mit bewußter Entschlossenheit den kirchlichen und politischen Frieden Europa's zu stören bestrebt ist, in der fanatischen Ueberzeugung, daß die allgemeinen Leiden, welche aus Zermürnungen hervorgehen, das Ansehen der Kirche steigern werden, anknüpfend an die Erfahrungen von 1848 und auf die psychologische Wahrheit fußend, daß die leidende Menschheit die Anlehnung an die Kirche eifriger sucht als die irdisch befriedigte. Der Papst indessen soll Angesichts des Widerstandes, der sich in Deutschland ankündigt, bedenklicher und dem Einflusse jener Partei weniger zugänglich geworden sein.

Wir haben ohne Zweifel in der parlamentarischen Gesetzgebung, in Norddeutschland wenigstens, eine durchschlagende Waffe gegen jeden ungerechten Uebergrieff der geistlichen Gewalt. Aber besser ist es gewiß, wenn wir nicht gezwungen werden, von derselben Gebrauch zu machen, und ich halte es daher für eine Wohlthat, die den geistlichen wie den weltlichen Obrigkeiten erwiesen wird, wenn der Konflikt zwischen beiden sich durch die von uns besprochenen Warnungen und Vorsorgen verhüten läßt. Auf unsern Episcopat hat das Kultusministerium sich bemüht in vertraulichem Wege vorbeugend einzuwirken.“

### Warnung des Bischofs Dupanloup betreffend die Erklärung der Unfehlbarkeit.

— „Es fragt sich, wie würden die Regierungen es aufnehmen, wenn der Papst für unfehlbar erklärt würde. Es kommen zunächst die Erinnerungen an die Vergangenheit in Betracht. Wenn der Papst für unfehlbar erklärt wird — so werden die Regierungen fragen — kann er damit für fehlerlos (impeccable) erklärt werden? Gewiß nicht! Da die Erklärung Nichts an den thatsächlichen Zuständen ändern kann, so wird dasselbe, was früher geschah, auch wieder geschehen können. Aber es sind in der langen und unvergleichlichen Reihe römischer

1869.

Päpste einige gewesen, allerdings nur wenige, aber es sind doch Päpste gewesen, welche Schwächen gezeigt haben, ehrgeizige Päpste, gewaltthätige Päpste, welche das Geistliche und Weltliche vermischten und herrschsüchtige Ansprüche den Kronen gegenüber geltend machten. Man ist nicht sicher, in der Reihe der Jahrhunderte immer einen Pius IX. auf dem päpstlichen Throne zu haben.

Man wird weiter fragen: auf welche Gegenstände sich die Unfehlbarkeit erstrecken soll? Es giebt Fragen gemischter Natur, bei denen grade die Konflikte so häufig waren, — wer soll da die Grenzen bestimmen? Berührt sich nicht Geistliches und Weltliches in allen Beziehungen? Wer wird den Regierungen die Ueberzeugung geben, daß der Papst niemals in Ueber-eilung vom Geistlichen auf das Weltliche übergreifen werde?

Man wird sich dann der Behauptungen erinnern, welche in früheren Bullen aufgestellt worden sind. Erklärt nicht z. B. Bonifacius VIII. in der Bulle *Unam sanctam*, daß es zwei Schwerter gebe, das geistliche und das weltliche, daß auch das weltliche Petrus angehöre, und daß der Nachfolger des Petrus das Recht habe, die weltlichen Fürsten einzusetzen und zu verurtheilen (*Potestas spiritualis terrenam potestatem instituere habet et judicare*). — Und in der Bulle *Ausculta fili* fordert er den König von Frankreich auf, alle Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte u. s. w. nach Rom zu schicken, um dort zu berathen, was zur guten Regierung des französischen Königreichs nöthig erscheinen würde.

Und selbst nachdem durch den Protestantismus der Zustand Europas so gewaltig verändert war, hat nicht Paul III. in der bekannten Bulle gegen Heinrich VIII. alle Unterthanen des Königs von England ihres Eides entbunden, bot er nicht in England Jedem an, der es erobern wollte, indem er dem Eroberer alle beweglichen und unbeweglichen Güter der von der Kirche abgefallenen Engländer schenkte?

Glaubt man, daß diese Bulle in England vergessen sei? Und darf ich nicht an der Hand der Geschichte fragen, ob diese schreckliche Bulle nicht dazu angethan war, die englische Nation noch viel mehr abzustößen, als zurückzuführen, — ob sie nicht ein Unglück für die Christenheit war? Wenn ich so denke, bin ich mir bewußt, gegen keinen Glaubenssatz der Kirche zu verstoßen, nicht einmal gegen den der päpstlichen Unfehlbarkeit, wenn diese jemals als Glaubenssatz verkündet werden sollte (*si elle venait jamais à être érigée en dogme*).

Ich bin betrübt und wer sollte es nicht sein bei dem Gedächtniß dieser großen und schmerzlichen Thatsachen der Geschichte; aber diejenigen frischen diese Erinnerungen auf, deren Leichtsinn und Berwegenheit jene brennenden Fragen aufwirft! Meine tiefe Ueberzeugung ist, daß dies Alles in die besten Geister eine beklagenswerthe Verwirrung bringt und daß, wenn man sich vorgenommen hätte, die päpstliche Gewalt verhaßt zu machen, man nichts Anderes thun könnte, als diese Streitfragen von Neuem aufzuwerfen.

Denn schließlich werden sich die Souveräne, und zwar auch die katholischen, fragen, ob denn die päpstliche Unfehlbarkeit solche Bullen etwa für die Zukunft unmöglich machen wird? Wer wird einen neuen Papst hindern, das als Glaubenssatz festzustellen, was mehrere seiner Vorgänger gelehrt haben, daß der Statthalter Christi eine unmittelbare Gewalt auch über die weltliche Herrschaft der Fürsten habe, daß es zu seinen Befugnissen gehöre, die Fürsten einzusetzen und abzusetzen, und daß die bürgerlichen Rechte der Könige und der Völker von ihm abhängig seien.

Nach der Verkündigung des neuen Glaubenssatzes wird keine Geistlichkeit, kein Bischof, kein Katholik diese den Regierungen so verhaßte Lehre zurückweisen können, daß nämlich alle bürgerlichen und politischen Rechte, eben so wie die Glaubenslehren, von dem Willen eines einzigen Menschen abhängen.

Und man will glauben, daß die Regierungen es gleichgültig mit ansehen sollten, wenn die Kirche sich versammelt, um einen Glaubenssatz zu verkünden, der solche Folgen haben kann?

1869.

Sie werden die Feststellung der päpstlichen Unfehlbarkeit um so mehr als eine Bestätigung jener so bedenklichen Lehren betrachten, als diese Lehren auch sonst keineswegs aufgegeben sind. Ohne Unterlaß werden in den Blättern, welche sich als die reinsten Vertreter der römischen Grundsätze ausgeben, jene Grundsätze verflüdet, mit großem Aufwand von Beweisen vertheidigt und dagegen die Lehre, auf welche die katholischen, wie nicht katholischen Fürsten so viel Gewicht legen, die Lehre von der Unabhängigkeit der beiden Gewalten auf ihren Gebieten geradezu als gottlos erklärt. — — —

Sollte denn die Stunde gekommen sein, von einem bis zum andern Ende Europas den Haß gegen den päpstlichen Stuhl zu erregen? Hat die Zeit nicht schon genug der großen Gefahren! — —

Es ist unmöglich, es sich zu verhehlen: es giebt Geister, welche die Kirche in die äußersten Gefahren treiben!“ — —

### Juni. Aus der Koblenzer Katholiken=Adresse an den Bischof von Trier.

— — „Richten wir unsere Aufmerksamkeit auf das allgemeine Verhältniß der Kirche zum Staate und zur modernen Gesellschaft überhaupt, so scheint es uns im Interesse der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche auf's dringendste gerathen, daß das bevorstehende Konzil keinen Zweifel darüber lasse, die Kirche habe mit dem Wunsche, die theokratischen Staatsformen des Mittelalters herzustellen, vollständig gebrochen. Denn das ist es vorzüglich, was die Geister heute der Kirche entfremdet, daß man fürchtet, jene Zeiten möchten wiederkehren, wo die Staatsgewalt mit weltlichen Zwangsmitteln für die Dogmen und Gesetze eines bestimmten, auf übernatürliche Offenbarung zurückgeführten religiösen Bekenntnisses eintrat, wo demnach das Gewissen gebunden und die Würde der Religion selbst, welche ohne die von staatlichem Zwange freie Hingebung der Gläubigen nicht zu bestehen vermag, geschädigt wurde. Wir verkennen nicht, daß auch das Staatsleben eine religiöse Grundlage hat, insofern die Ordnung des Staates und die obrigkeitliche Gewalt auf der Anerkennung eines lebendigen persönlichen Gottes und des von ihm der Seele eingepflanzten Sittengesetzes beruhen; aber wir sind uns auch mit voller Ueberzeugung bewußt, daß die Sphäre des Staates, der in gleicher Weise, wie die Kirche, auf dem ihm eigenthümlichen Gebiete in voller Selbstständigkeit sich bewegt, innerhalb jener geistigen Erkenntnisse und sittlichen Gesetze beschlossen ist, welche durch die natürlichen Kräfte des Menschen erfaßt werden. Gerade der Staat wird unserer Meinung nach der christlichste sein, der diese seine Schranken am gewissenhaftesten achtet und, während er der übernatürlichen Religion, der Kirche und den Confessionen, welche seine eigene religiös-sittliche Grundlage anerkennen, die freieste und selbstständigste Bewegung auf ihrem Gebiete und den Schutz ihrer Rechte sichert, seinerseits freiwillig, soweit es ohne Verletzung der Rechtsgleichheit geschehen kann, auf die religiöse Sitte des Volkes Rücksicht nimmt und die höhere Einsicht der durch das Christenthum erzogenen Bürger gern benutzt, um das natürliche Gesetz immer tiefer zu erfassen und in seinen Ordnungen immer reiner zum Ausdruck zu bringen. Auf diesem Wege wird sich eine vollkommene Harmonie, eine fruchtbarere Wirksamkeit, eine idealere Ausgestaltung von Staat und Kirche erreichen lassen, als die Geschichte sie bis jetzt gesehen hat; und wenn dennoch im Leben der Einzelnen Konflikte zwischen beiden Ordnungen eintreten, so werden es doch nur solche sein, die einerseits aus dem durch das Christenthum zuerst klar ausgesprochenen Unterschiede der Kirche und des Staates, andererseits aus der Schwäche und Fehlerhaftigkeit alles Menschlichen sich mehr oder weniger nothwendig ergeben.“ — — —

(Aehnlich zahlreiche Adressen von Katholiken der Rheinlande, sowie aus allen Provinzen der Monarchie und Deutschland.)

1869.

## 6. September. Hirtenbrief der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe.

— — „Als die Berufung eines allgemeinen Konzils zur Gewißheit geworden war, erfüllte auf der einen Seite fromme Erwartung und frohe Hoffnung die Gemüther der Gläubigen, und Tausende richteten mit kindlichem Vertrauen ihre Blicke nach Rom, weil nach der von Christus in seiner göttlichen Weisheit gegebenen Einrichtung die Vereinigung der Nachfolger der Apostel um den Nachfolger des heiligen Petrus in einer allgemeinen Kirchenversammlung das vorzüglichste Mittel ist, um die beseligende Wahrheit des Christenthums in ein helleres Licht zu setzen und sein heiliges Gesetz wirksamer ins Leben einzuführen. —

Dagegen können wir uns nicht verbergen, daß auf der anderen Seite selbst von warmen und treuen Gliedern der Kirche Besorgnisse gehegt werden, welche geeignet sind, das Vertrauen abzuschwächen.

So werden Befürchtungen laut, als ob das Konzil neue Glaubenslehren, welche in der Offenbarung Gottes und der Ueberlieferung der Kirche nicht enthalten sind, verkündigen und Grundsätze aufstellen könne und werde, welche den Interessen des Christenthums und der Kirche nachtheilig, mit den berechtigten Ansprüchen des Staates, der Civilisation und der Wissenschaft, sowie mit der rechtmäßigen Freiheit und dem zeitlichen Wohle der Völker nicht verträglich seien. Man geht noch weiter, man beschuldigt den h. Vater, daß er unter dem Einflusse einer Partei das Konzil lediglich als Mittel benutzen wolle, um die Macht des apostolischen Stuhles über Gebühr zu erhöhen, die alte und ächte Verfassung der Kirche zu ändern, eine mit der christlichen Freiheit unverträgliche geistliche Herrschaft aufzurichten. Man scheut sich nicht, das Oberhaupt der Kirche und den Episcopat mit Parteinamen zu belegen, welche wir bisher nur im Munde der erklärten Gegner der Kirche zu finden gewohnt waren. Demgemäß spricht man dann ungeschent den Verdacht aus, es werde den Bischöfen die volle Freiheit der Berathung nicht gegeben sein, und es werde auch den Bischöfen selbst an der nothwendigen Erkenntniß und Freimüthigkeit, um ihre Pflicht auf dem Konzil zu erfüllen, fehlen, und man stellte in Folge davon sogar die Gültigkeit des Konzils und seiner Beschlüsse selbst in Frage.

Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Konzil eine neue Lehre aussprechen, welche in der h. Schrift oder der apostolischen Ueberlieferung nicht enthalten ist, wie denn überhaupt die Kirche, wenn sie in Glaubenssachen einen Ausspruch thut, nicht neue Lehren verkündigt, sondern die alte und ursprüngliche Wahrheit in klareres Licht stellt und gegen neue Irrthümer schützt. Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Konzil Lehren verkündigen, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staates und seiner Obrigkeiten, mit der Gesittung und mit den wahren Interessen der Wissenschaft oder mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruche stehen. Ueberhaupt wird das Konzil keine neuen und keine anderen Grundsätze aufstellen, als diejenigen, welche auch Allen durch den Glauben und das Gewissen ins Herz geschrieben sind, welche die christlichen Völker durch alle Jahrhunderte heilig gehalten haben und auf welchen jetzt und immer das Wohl der Staaten, die Autorität der Obrigkeiten, die Freiheit der Völker beruht, und welche die Voraussetzung aller wahren Wissenschaft und Gesittung bilden. — —

Auch braucht Niemand zu besorgen, das allgemeine Konzil werde in Unbedachtsamkeit und Uebereilung Beschlüsse fassen, welche ohne Noth mit den bestehenden Verhältnissen und den Ver-

Sahn, „Kulturkampf“.

1869.

dürfnissen der Gegenwart sich in Widerspruch setzen, oder es werde nach Weise schwärmerischer Menschen Anschauungen, Sitten und Einrichtungen vergangener Zeiten in die Gegenwart verpflanzen wollen. Und wie kann man auch nur vernünftiger Weise so etwas von einer Versammlung der Bischöfe der ganzen katholischen Welt befürchten, welche, mit den reichsten Lebenserfahrungen ausgestattet, mit den Zuständen der verschiedenartigsten Länder vertraut, mit der Verantwortlichkeit des heiligsten Berufes belastet, hauptsächlich zu dem Zwecke vom Oberhaupte der Kirche versammelt werden, um mit ihm zu berathen, wie am besten die ewigen Wahrheiten der Religion in der Gegenwart zu verwirklichen und die Wohlfahrt des Christenthums den gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechtern zu erhalten und zu übermitteln sei!

Unbegründet ist auch und überaus ungerecht der Verdacht, es werde da auf dem Konzil die Freiheit der Berathung beeinträchtigt sein. Wie wenig kennen Diejenigen, welche so denken, die Gesinnungen des Papstes, die Gesinnungen der Bischöfe und die Handlungsweise der Kirche! Wir wissen es auf das bestimmteste, daß es der erklärte Wille des heiligen Vaters ist, weder der Freiheit, noch der Zeit der Berathungen eine Schranke zu setzen, und was sollen wir zu jener so unwürdigen Verächtigung sagen, daß es den Bischöfen aus Menschenfurcht an der pflichtmäßigen Freimüthigkeit auf dem Konzil gebrochen werde?

— — In Kurzem werden wir auf längere Zeit unsere Diöcesen verlassen, und unsere Herzen sind tief bewegt, indem wir auf die großen Gefahren der gegenwärtigen Zeit hinblicken. Wir haben daher beschlossen und verordnen hiermit, daß eine dreitägige Andacht zum heiligen Herzen Jesu, anfangend am 8. Dezember d. J., in allen Pfarreien unserer Diöcesen abgehalten werde, in Anbetracht welcher Andacht wir uns nähere Anordnung vorbehalten.“

#### 10. Oktober. Die Stellung der preussischen Regierung zum Konzil.

Schreiben des Kultus-Ministers von Mühler an den Erzbischof von Köln.

Die bisher bewährten verfassungsmäßigen Prinzipien der religiösen und kirchlichen Freiheit finden auch auf den vorliegenden Fall ihre volle Anwendung. Die Grenzen, innerhalb deren sich die Freiheit der Kirche bewegt, sowie die Gegenstände und Fragen, für welche die Gesetzgebung des Staates und deren Handhabung durch staatliche Organe vorbehalten bleiben muß, zu wahren und den Zustand gesicherter Rechtsordnung aufrecht zu erhalten, ist nicht ein Interesse des Staates allein, sondern in nicht geringerem Maße ein Interesse und eine Aufgabe auch der Kirche.

Die königliche Staatsregierung hegt das Vertrauen, daß die preussischen Bischöfe auch außerhalb des Heimathlandes der Rechte und Pflichten sich bewußt bleiben, welche ihnen als Bürgern des Reiches und als Unterthanen Sr. Maj. des Königs zukommen. Sie ist aufrichtig gewillt, den bestehenden Rechts- und Friedenszustand innerhalb des Landes aufrecht zu erhalten. Sie wird aber darüber wachen, daß nicht Störungen herbeigeführt werden, und denselben, wenn nöthig, entgegentreten, und ist sich in diesem Punkte, sofern es sich nicht um die Abwehr von Uebergriffen auf das staatliche Rechtsgebiet handeln wird, der Uebereinstimmung mit allen christlichen Regierungen bewußt. Wird der hier bezeichnete

1869.

Standpunkt von allen Seiten gleichmäßig anerkannt und gewahrt, so kann auch die Abhaltung des bevorstehenden Konzils dazu beitragen, die Auffassungen zu klären, und eine richtige Würdigung der Verhältnisse zu fördern.“

### Schreiben der bayerischen Regierung beim Abgang der Bischöfe zum Konzil.

Das bevorstehende Ereigniß einer allgemeinen Kirchenversammlung, welches nach dreihundert Jahren unserer Zeit wiederkehrt, erregt, wie bekannt, allerorten lebhafteste Theilnahme. Auch in Bayern, dessen Bewohner zum größeren Theile zur katholischen Kirche zählen, sieht man mit Spannung, zugleich aber auch nicht ohne Besorgnisse den Beschlüssen des Konzils entgegen. Die Staatsregierung, welche dieser Erscheinung mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, muß lebhaft wünschen, daß der Erfolg alle entstandenen Besorgnisse als unbegründet erscheinen lasse. Sie begegnet hierbei mit Befriedigung der von den zu Fulda jüngst versammelten Bischöfen ausgesprochenen Ueberzeugung, „nie und nimmermehr werde und könne ein allgemeines Konzil Lehren verkündigen, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staates und seiner Obrigkeiten, mit der Gesittung und den wahren Interessen der Wissenschaft oder mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruche stehen würden.“

Es ist der lebhafteste Wunsch der Staatsregierung mit der katholischen Kirche in Frieden zu leben und den derselben angehörenden Staatseinwohnern das volle Maß ihrer Segnungen ungeschmälert zu erhalten. In gleicher Weise muß aber auch die Staatsregierung wünschen, daß die außerhalb der katholischen Kirche stehenden Staatsangehörigen nicht in Beunruhigung versetzt werden und daß insbesondere die bayerischen Bischöfe nicht zu Beschlüssen mitwirken, welche mit den Grundprinzipien der bayerischen Staatsverfassung, mit der allgemeinen Staatswohlfahrt, mit der Eintracht der verschiedenen Religionsgenossenschaften und mit der garantirten Gewissensfreiheit im Widerspruche stehen würden. Unter diesen Voraussetzungen kann die Staatsregierung dem großen historischen Ereignisse einer allgemeinen Kirchenversammlung mit voller Beruhigung entgegensehen und im glücklichen Verlaufe derselben segensreiche Wirkungen für die Kirche sowohl als die staatliche Gemeinschaft erhoffen. München, den 7. November 1869.

Auf Sr. kgl. Majestät a. h. Befehl. (gez.) v. Greffer.“

### Dezember. Exposé über die Lage des Kaiserreichs.

— — — — — Dank der Ruhe, welche in den Staaten des Heiligen Stuhles herrscht, werden die Bischöfe des ganzen Erdreichs sich in Rom vereinigen. Der Papst hat nach dem Vatican ein ökumenisches Konzil berufen. Die Gegenstände, welche in dieser Versammlung zur Behandlung gelangen werden, entziehen sich zum größten Theil der Zuständigkeit der politischen Mächte unserer Tage.

— — — — — Der Gesandte des Kaisers in Rom wird beauftragt werden, wenn sich Gelegenheit bietet, dem Heiligen Stuhle unsere Anschauungen zu erkennen zu geben über den Gang der Verhandlungen und die Tragweite der in Aussicht genommenen Beschlüsse. Die Regierung Sr. Majestät würde im Nothfalle in unseren Gesetzen die erforderliche Macht habe besitzen, um gegenüber jedem Eingriffe die Grundlagen unseres öffentlichen Rechts aufrecht zu erhalten. Wir haben übrigens zu viel Vertrauen zu der Weisheit der Prälaten, in deren Hände die Interessen der katholischen Kirche gelegt sind, um nicht zu glauben, daß sie den Forderungen der Zeit, in der wir leben, und den berechtigten Ansprüchen der modernen Völker Rechnung tragen werden.

1869.

Die katholischen Regierungen, denen wir unsere Auffassungen bekannt gegeben, haben alle unsere Anschauung gebilligt und haben die Absicht, sich nicht bei dem Konzil vertreten zu lassen.

In dieser großen Frage der moralischen Ordnung, wie in denen, welche die politischen Interessen anregen, sind die Kabinette von dem Wunsche geleitet, das fern zu halten, was eine Ursache von Verwirrung für die Geister sein und Verwicklungen herbeiführen kann. Das nämliche Gefühl offenbart sich heute in Betreff aller Ereignisse, welche die Aufmerksamkeit der Mächte in Anspruch nehmen werden.

---